

Diese Rede ist bis 31.01.2024, 17:00 Uhr, gesperrt

Haushaltsrede 2024

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren hat die Corona-Pandemie das Tagesgeschehen weitgehend beherrscht. Dies ist nun Gott sei Dank kein großes Thema mehr, da wir alle inzwischen gelernt haben, mit dieser Erkrankung umgehen zu können. Sie ist für den Einzelnen zwar immer noch lästig und oft nicht vermeidbar, mittlerweile aber im Bewusstsein der Menschen, so wie alle anderen Erkrankungen auch, akzeptiert.

Kaum hatte sich die Situation hinsichtlich der Pandemie weitestgehend beruhigt, beherrschte der im Februar 2022 von Russland begonnene Krieg in der Ukraine das tägliche Leben.

Eine Krise löst die andere ab, wir können mit Fug und Recht sagen, dass wir uns inzwischen im Dauerkrisenmodus befinden.

Wenn es nicht die großen globalen Themen sind, die auch uns berühren, beschäftigen uns immer wieder die lokalen Herausforderungen wie beispielsweise das ständige Auf und Ab bei der Gewerbesteuer und damit bei unseren Einnahmen.

Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. – führte am 18. Dezember 2023 zum Geschäftsklimaindex aus, dass sich die Stimmung unter den Unternehmen eingetrübt hat. Der ifo Geschäftsklimaindex ist nach saisonbereinigt korrigierten 87,2 Punkten im November im Dezember 2023 auf 86,4 Punkte gefallen. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften, zudem blickten sie skeptischer auf das erste Halbjahr 2024.

Im **verarbeitenden Gewerbe** ist der Geschäftsklimaindex merklich gefallen. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage deutlich schlechter, wobei auch bei den Erwartungen der Pessimismus wieder zunahm. Hierbei tun sich insbesondere die energieintensiven Branchen schwer, der Auftragsbestand ist insgesamt weiter rückläufig.

Dagegen hat sich im **Dienstleistungssektor** das Geschäftsklima leicht verbessert.

Die Dienstleister zeigten sich zufriedener mit den laufenden Geschäften, sie berichteten von weniger Skepsis bei den Aussichten für das kommende Halbjahr. Auch in der Gastronomie hat sich die Geschäftslage verbessert.

Im **Handel** hat das Geschäftsklima einen Rückschlag erlitten. Die Unternehmen beurteilten die aktuelle Lage merklich schlechter. Auch ihre Erwartungen trübten sich ein.

Im **Bauhauptgewerbe** ist der Geschäftsklimaindikator auf den niedrigsten Wert seit September 2005 gefallen. Die Firmen beurteilten ihre aktuelle Lage schlechter. Etwa jedes zweite Unternehmen geht von einer weiteren Eintrübung der Geschäfte in den kommenden Monaten aus. Dies haben auch wir im vergangenen Jahr bei den Verkäufen von Bauplätzen festgestellt. In der Vergangenheit hat es nie Rückgaben von schon zugeteilten Bauplätzen gegeben; in den letzten Monaten wurden mehrfach solche Bauplätze an uns zurückgegeben. Diese wurden dann an die teilweise sogar bis zum letzten Listenplatz im Ranking nachfolgenden Bewerber vergeben, eine vorher noch nie dagewesene Situation.

Das ifo Institut führt in seiner Konjunkturprognose vom 14. Dezember 2023 aus, dass sich die Konjunkturerholung zwar verzögert und die Haushaltslücke des Bundes neue Risiken in sich birgt, aber trotzdem die Weichen für die deutsche Wirtschaft auf Erholung gestellt sind.

Die Inflation ist weiter rückläufig, die Lohneinkommen steigen mit kräftigen Raten und die Beschäftigung ist so hoch wie nie zuvor im wiedervereinigten Deutschland.

Damit kehrt Kaufkraft zurück und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sollte auch wieder zulegen. Nach Einschätzung des Instituts wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach einem Rückgang um 0,3 % im vergangenen Jahr in diesem Jahr voraussichtlich wieder um 0,9 % steigen. Im kommenden Jahr 2025 dürfte sich die Konjunktur dann normalisieren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt dürfte im Vergleich zum Vorjahr dabei um 1,3 % zulegen.

Wegen der sinkenden Inflation ist auch der Zinshöhepunkt überschritten. Die Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sinken bereits seit Anfang November 2023, und im Frühsommer dieses Jahres dürfte die Europäische Zentralbank eine erste Leitzinssenkung beschließen.

Dadurch dürften auch die deutschen Absatzmärkte gestützt werden, zumal auch dort mit einem Kaufkraftplus zu rechnen ist. Daher sollten der globale Warenhandel und der Warenkonsum wieder zulegen und im kommenden Jahr zu den Konjunkturtreibern werden.

Die Prognosen des Instituts sind naturgemäß überwiegend im Konjunktiv gehalten. Ob und inwieweit dies alles so eintreffen wird, können wir nur vermuten. Letztendlich wird es uns die Realität zeigen, ob die Prognosen richtig waren.

Zum vorläufigen Ergebnis des Jahres 2022 und über die Entwicklung im vergangenen Jahr 2023 habe ich Ihnen am 26. Juli 2023 in meinem ersten Finanzbericht 2023 berichtet.

Nachdem wir aufgrund der turbulenten sich bis zur letzten Minute vor den Weihnachtsfeiertagen immer wieder ändernden Vorzeichen den Haushalt 2024 entgegen unserer Planung leider nicht mehr in der letzten Gemeinderats-sitzung des vergangenen Jahres einbringen konnten, habe ich Ihnen stattdessen einen mit den aktuelleren Kenntnissen versehenen zweiten Finanzbericht erstattet.

Werfen wir deshalb zunächst nochmals einen Blick zurück in das Haushaltsjahr 2022:

Vorläufiges Ergebnis 2022

Wie ich Ihnen bereits ausgeführt habe, konnten wir das geplante negative Ergebnis für 2022 von ca. - 1,1 Mio. € in einen Überschuss von ca. 168.000 € umwandeln. Zusammen mit dem Sonderergebnis von knapp 1,5 Mio. € haben wir für das Jahr 2022 ein positives Gesamtergebnis von über 1,6 Mio. € und damit ein gegenüber der Planung ein um 2,7 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt.

Diese höchst erfreuliche Entwicklung legt uns durch die damit mögliche deutliche Erhöhung der Rücklage auf nun 22,3 Mio. € eine sehr gute Grundlage und zusätzliche Möglichkeiten für die kommenden Jahre.

Eine ähnliche ebenso erfreuliche Entwicklung hat auch das vergangene Jahr 2023 genommen.

Vorläufiges Ergebnis 2023

Zu der letztlich für uns sehr positiven Entwicklung mit dem Auf und Ab im laufenden Jahr durch erhebliche Gewerbesteuerrückgänge, dagegen aber auch wieder gerade zum Jahresende mit wesentlichen Zugängen habe ich Ihnen ausführlich vor knapp über einem Monat berichtet.

Der Fachbereich Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften hat vor wenigen Tagen den Buchungsschluss für das vergangene Jahr angeordnet. Damit wird uns in Kürze – spätestens zu den Haushaltsberatungen im Februar – ein vorläufiges Ergebnis vorliegen.

Im Ergebnishaushalt 2023 sind **99,5 Mio. € an Erträgen** eingestellt, denen **99,3 Mio. € an Aufwendungen** gegenüberstehen. Damit haben wir im Haushalt ein ordentliches positives Ergebnis von knapp über 200.000 € geplant. Wir hoffen und gehen Stand heute auch davon aus, dass wir dieses Planergebnis überschreiten werden.

Nach dem drastischen Rückgang der Gewerbesteuer bis Anfang Mai 2023 um knapp über 4,7 Mio. €, was mich am 04. Mai 2023 zu der Verhängung von haushaltswirtschaftlichen Sperrern veranlasst hat, haben wir im Dezember 2023 die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, dass uns aufgrund von Steuernachzahlungen für längst vergangene Jahre knapp über 7 Mio. €, davon 4,7 Mio. € Steuern und 2,3 Mio. € Zinsen zufließen werden. Der Betrag ist in der Woche vor Weihnachten bei uns eingegangen. Wir haben nun ein Gewerbesteuer-Soll von knapp über 21 Mio. € und damit den Planansatz bei der Gewerbesteuer um knapp 1,5 Mio. € und bei den Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer um über 1,7 Mio € überschritten.

Man sieht hier wieder einmal überdeutlich, wie schwierig es ist, bei der Gewerbesteuer seriöse Prognosen treffen zu können. Steuerzahlungen und Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen für teilweise schon sehr lange zurückliegende Jahre können wir weder absehen noch beeinflussen, sie werden uns in der Regel leider auch nicht angekündigt.

Durch diese Nachzahlung konnte der Gewerbesteuerrückgang Anfang des Jahres kompensiert werden. Das hatte zur Folge, dass sich entgegen den bis kurz vor Ende des vergangenen Jahres bestehenden Befürchtungen das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Plan sogar noch verbessern wird und wir nicht den erwarteten Fehlbetrag ausweisen werden müssen. Sehr positiv ist auch, dass wir damit sehr wahrscheinlich die Rücklage auf über die ursprünglich geplanten 22,5 Mio. € erhöhen können, was uns auch in der Zukunft gerade für die durch die Interimsmaßnahme Windeck-Gymnasium vorbelasteten Jahre 2024 bis 2027 sehr hilft.

Doch nun zu den Orientierungsdaten für das vor uns liegende Jahr.

Orientierungsdaten 2024

Die Orientierungsdaten können lediglich **Anhaltspunkte** für die individuelle gemeindliche Finanzplanung bieten.

Nach den Ergebnissen der 164. Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen für den Zeitraum der Finanzplanung insgesamt voraussichtlich niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2022 angenommen. Dies resultiert zu einem großen Anteil aus den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, insbesondere des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der auszuschüttende kommunale Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2024 nochmals von rund 7,76 Milliarden € auf rund 7,93 Milliarden €. Die Schlüsselzuweisungen haben einen Kopfbetrag von rund 1.984 € (Vorjahr 1.844 €), die Kommunale Investitionszuschüsse betragen 120 € (Vorjahr 107 €). Die Umsatzsteuer wird zum siebten Mal in Folge mit 1,185 Milliarden € (Vorjahr 1,134 Milliarden €) deutlich oberhalb der Milliardengrenze erwartet.

Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der allgemeinen Zuweisungen aus dem FAG, die 2024 insgesamt 17,5 Mio. € betragen (Vorjahr 15,3 Mio. €). Die Zuweisungen belaufen sich auf 28,2 Mio. € (Vorjahr 25,8 Mio. €). Dazu kommen unsere eigenen Steuer- und Finanzerträge von knapp **55,3 Mio. €** (Vorjahr 55,1 Mio. €), sodass sich hieraus insgesamt eine Summe von **83,5 Mio. €** ergibt, dies sind gegenüber dem Vorjahr immerhin rund **2,6 Mio. €** mehr.

Umlagen

Davon müssen in diesem Jahr insgesamt **27,9 Mio. €** Umlagen (Vorjahr 27 Mio. €) abgeführt werden. Diese setzen sich zusammen aus der

	Mio. €	Mio. € (Vj)
➤ Gewerbesteuerumlage	1,8	1,8
➤ Finanzausgleichsumlage	11,3	11,2
➤ Kreisumlage (29,5 %)	14,8	14,0

Dem Kreistag wird in seiner Sitzung am 06. Februar 2024 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, dass die Kreisumlage nicht wie ursprünglich geplant um 1,5 Punkte, sondern nur um 1 Punkt auf 29,5 % erhöht wird. Dies würde für uns eine Entlastung von knapp über 250.000 € bedeuten.

Meine Damen und Herren, dies wären aufgrund der Systematik des FAG rund **0,9 Mio. € mehr** als im vergangenen Jahr, die unser Ergebnis beeinflussen.

Finanzierungssaldo

Der zu unseren Gunsten verbleibende Finanzierungssaldo – also Steuererträge und Zuweisungen abzüglich der drei großen Umlagen – erreicht mit nunmehr **55,4 Mio. €** nach wie vor nicht die Rekordhöhen aus den Jahren vor Corona.

Er zeigt aber gegenüber den Vorjahren (2023: 54 Mio. €, 2022: 49,2 Mio. €, 2021: 41,4 Mio. € und 2020: 38,4 Mio. €) weiterhin eine erfreuliche positive Tendenz.

Nun zu den weiteren Eckdaten des Haushaltsentwurfs.

Ergebnishaushalt-Erträge

Die **Erträge** im **Ergebnishaushalt 2024** summieren

sich auf insgesamt	Mio. €	Mio. € (Vj)
	103,2	99,5

Sie setzen sich zusammen aus

➤ Steuereinnahmen	55,3	55,1
➤ Zuweisungen und Zuwendungen	28,2	25,8
➤ Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	1,4	1,4
➤ Entgelten und Gebühreneinnahmen	8,2	7,6
➤ sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4,6	4,3
➤ Kostenerstattungen und -umlagen	2,3	2,2
➤ Zinsen und aktivierte Eigenleistungen	0,7	0,7
➤ sonstige ordentliche Erträge	2,5	2,4

Ergebnishaushalt-Aufwendungen

Dem gegenüber stehen die **Aufwendungen** von

Mio. €	Mio. € (VJ)
105,4	99,3

Sie setzen sich zusammen aus

➤ Personal	32,7	29,4
➤ Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen	17,3	17,8
➤ Abschreibungen	7,9	7,8
➤ Zinsaufwand für Darlehen	0,4	0,2
➤ Zuschüsse an Dritte, vor allem für die Kinder- betreuung, an Vereine und an Zweckverbände	13,8	12,5
➤ ergebniswirksame Umlagen an Land und Kreis	28,0	27,0
➤ sonstige ordentliche Aufwendungen	5,3	4,6

Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung der – nach den Umlagen – beiden größten Aufwandspositionen:

Der seit sechs Jahren eingeschlagene Kurs der Aufarbeitung von Rückständen bei den Instandsetzungsmaßnahmen für die Gebäude und auch bei den Unterhaltungsmaßnahmen soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Diese Positionen waren bisher immer von den haushaltswirtschaftlichen Sperren ausgenommen, da sie der Erhaltung unseres immobilien Vermögens dienen und hier Einschränkungen keinen Sinn machen.

Im Haushaltsplanentwurf ist deshalb unter der Position „Sach- und Dienstleistungen“ wieder ein erheblicher Betrag von **2,9 Mio. €** (Vorjahr: 3,2 Mio. €) eingestellt. Es handelt sich abermals um ein enormes Pensum, welches wir, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, umsetzen wollen. Nur durch diese, im Prinzip unvermeidbaren, Ausgaben kann der langfristige Erhalt unseres Vermögens sichergestellt werden.

Für die Energieaufwendungen sind 1,54 Mio. € (Vorjahr 1,65 Mio. €) eingestellt, im Jahr 2022 hatten wir noch einen verhältnismäßig geringeren Aufwand von 1,25 Mio. €.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich deshalb folgendes Bild:

Ergebnishaushalt

Die Gewerbesteuer ist zwar im Vergleich zu den Vorjahren seit 2019 deutlich zurückgegangen. Dennoch zeichnet sich nun wieder ein stetig positiver Trend ab.

Nachdem die Gewerbesteuer im Jahr 2022 noch mit 16,8 Mio. € und im vergangenen Jahr mit über 21 Mio. € abgeschlossen hat, haben uns auch die aktuellen Gespräche mit den Unternehmen veranlasst, für den Haushaltsplan 2024 einen Gewerbesteueransatz von 19,5 Mio. € zu veranschlagen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen auch erreichen werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des FAG mit 17,2 Mio. € können wir gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 mit ca. 2,2 Mio. € mehr rechnen.

Während die sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes mit einem Ansatz von 332.100 € (Vorjahr: 357.400 €) eine – allerdings nur leicht – sinkende Tendenz aufweisen, erhöhen sich die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erneut um rund 190.000 €. Insgesamt fallen die Zuweisungen somit um rund 2,4 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Die ordentlichen Erträge sind mit 103,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (99,5 Mio. €) um 3,7 Mio. € höher angesetzt.

Trotzdem setzen wir unsere Überprüfung der Ansätze auf der Aufwandseite auf ihre absolute Notwendigkeit sowie auch die Überprüfung der Ertragsseite auf notwendige Anpassungen insbesondere bei den Gebühren und Entgelten fort.

Gerade bei den Gebühren wollen wir in einen regelmäßigen Rhythmus zu erforderlichen Anpassungen kommen, um nicht die ständige Weiterentwicklung der Kosten verzögert und damit aber umso stärker abfangen und an die Gebührenpflichtigen weitergeben zu müssen. Wir werden deshalb die Entwicklung der Kostendeckung bei den Gebühren ständig im Auge behalten und – sofern erforderlich – zeitnah reagieren. Auch dies ist ein Stück weit Bürgerfreundlichkeit, da damit eine gewisse Konstanz und Planbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

Ergebnishaushalt – Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung des Haushalts 2024 stehen 103,2 Mio. € Erträgen 105,5 Mio. € Aufwendungen gegenüber.

Wir können deshalb keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und damit unseren Ressourcenverbrauch vollständig aus den erwirtschafteten Mitteln des Jahres decken, sondern müssen auf unsere Rücklagen zurückgreifen.

Die Gründe für das planmäßige Defizit in diesem Jahr, aber auch in der mittelfristigen Planung sind vielfältig, aber auch erklärbar.

Ich habe bereits in meinem zweiten Finanzbericht dazu ausgeführt, dass die Ergebnishaushalte der nächsten 4 Jahre durch die Kosten für die Interimsmaßnahme Windeck-Gymnasium erheblich vorbelastet sind. Deshalb helfen uns die gegenüber den Planungen deutlich besseren positiven Ergebnisse der beiden vergangenen Jahre mit der damit verbundenen Erhöhung der Rücklage sehr, dies abfangen zu können.

Dazu kommt die Systematik des Finanzausgleichs, dem das Ergebnis eines Jahres immer um zwei Jahre versetzt zugrunde gelegt wird. Das letztlich sehr gut abgeschlossene Jahr 2022 schlägt sich deshalb auch in diesem Jahr wieder durch die daraus resultierenden höheren Umlagen nieder.

Zudem ist im Zuge der Neukalkulation der Abwassergebühren im vergangenen Jahr auch der vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Abwasser zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil um rund 250.000 € gestiegen. Auch das belastet den städtischen Ergebnishaushalt, während der Eigenbetrieb Abwasser dadurch höhere Einnahmen hat.

Zu der viel diskutierten Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 kann ich Ihnen heute berichten, dass wir vom Finanzamt inzwischen schon über 7.500 Festsetzungen erhalten haben.

Sobald uns alle Bescheide für das Jahr 2025 vorliegen, werden wir die bisherigen und die neuen Grundsteuerfestsetzungen gegenüberstellen.

Dies ist dann eine gute Entscheidungsgrundlage zur eventuellen Veränderung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Eine vollständige Aufkommensneutralität ist leider nicht möglich, so dass es für einige Grundstücke teurer, für andere dagegen günstiger als bisher werden wird. Unterm Strich wollen wir aber mit der Grundsteuerreform – und so sind alle Städte und Gemeinden bisher angetreten – keine Mehreinnahmen generieren.

Sie konnten hierzu vor kurzem der Tageszeitung einige Ausführungen entnehmen.

Mit dem geplanten Fehlbetrag im kommenden Haushaltsjahr wird sich die aufgrund der vergangenen positiven Jahre deutlich erhöhte Rücklage wieder etwas verringern. Trotzdem haben wir zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums immer noch ein komfortables Polster.

Im Übrigen konnte man in den letzten Tagen der Berichterstattung in den Zeitungen immer mal wieder entnehmen, dass die meisten Kommunen bei der Planung 2024 und der mittelfristigen Planung auf ihre Rücklagen zurückgreifen müssen, da ein ausgeglichenes Ergebnis nicht darstellbar ist.

Finanzhaushalt

Im Planentwurf für das Jahr 2024 stehen im Finanzhaushalt den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 101,5 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 98,1 Mio. € gegenüber, so dass ein **Zahlungsmittelüberschuss** von **3,4 Mio. €** besteht.

Finanzhaushalt – Finanzierung

Zu diesem Zahlungsmittelüberschuss kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von **9,0 Mio. €** dazu:

Sie setzen sich zusammen aus

	Mio. €	Mio. € (VJ)
➤ Investitionszuwendungen	1,9	1,5
➤ Erschließungsbeiträge	0,7	0,3
➤ der Veräußerung von Sachvermögen	2,6	3,0
➤ Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	3,8	4,3

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen, hier vor allem für die Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums sowie den Neubau der Mensa „Campus Bühl“, ist unter Berücksichtigung der noch aus den Vorjahren

bestehenden Ermächtigungen eine Kreditaufnahme von lediglich 2,4 Mio. € vorgesehen.

Die vorgesehenen Mittel für die Investitionen gegengerechnet, verbleibt damit ein Zahlungsmittelbedarf von 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), der aus den bestehenden Kassenmitteln finanziert wird.

Finanzhaushalt – Investitionsausgaben

Sämtliche in der Planung enthaltenen Investitionen wurden wiederum auf eine mögliche Gegenfinanzierung untersucht. Soweit eine solche vorliegt, wurde sie in die Planung mit aufgenommen.

Beispiele hierfür sind die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Generalsanierung der südlichen Hauptstraße, der Zuschuss für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen oder auch die Zuschüsse für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Der Finanzhaushalt 2024 ist im Hochbaubereich nach wie vor geprägt durch den Neubau der Mensa „Campus Bühl“ sowie den Beginn der Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums. Damit steht wiederum insbesondere der Bereich Bildung im Fokus auch dieses Haushaltsplans.

Im Tiefbaubereich ist der Haushalt 2024 vor allem durch die Generalsanierung der südlichen Hauptstraße, den Beginn der Maßnahme „Umgestaltung Stadtgarten inklusive Brunnen“, die Sanierung der Kreisstraße 3749 in Kappelwindeck (Gehwege und Kanal) sowie die Fortsetzung der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen geprägt.

Die wichtigsten Investitionsbereiche sind nach Arten:

- **7,1 Mio. €** für Hochbauinvestitionen, die wiederum vorrangig in Schulbaumaßnahmen fließen;
- **3,0 Mio. €** für Tiefbaumaßnahmen, zu denen weitere **3,4 Mio. €** aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und **2,3 Mio. €** aus dem Eigenbetrieb Breitbandnetz hinzukommen;
- **2,9 Mio. €** für den Erwerb von beweglichem Vermögen, also Fahrzeugen, Mobiliar, IT-Ausstattung und Arbeitsgeräten;
- **0,9 Mio. €** für Investitionszuschüsse an Dritte, zum Beispiel für Kindertagesstätten, Kirchen oder Vereine;
- **0,8 Mio. €** für den Erwerb von Grundstücken zur Baulandentwicklung, um sowohl den Bau von privaten Wohnungen und Eigenheimen zu unterstützen als auch die Entwicklung von Gewerbegebieten vorzunehmen.

Gesamtstadt – Investitionen 2024

Sofern Sie uns den Auftrag dazu geben, werden wir im Haushaltsjahr 2024 im Stadthaushalt und in den Eigenbetrieben nahezu **20,5 Mio. €** in unsere Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur und in den Wohnungsbau investieren.

Dies ist wiederum – wie schon die im vergangenen Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Investitionen von 26,6 Mio. € – eine enorme Herausforderung, welche wir abermals nur bewältigen können, wenn wir uns alle über jede Einzelmaßnahme einig sind.

Es fanden auch in diesem Jahr verwaltungsintern eine Vielzahl intensiver Gespräche und Überlegungen statt, um dieses gewaltige Investitionsprogramm nicht nur mit der finanziellen Lage unserer Stadt, insbesondere auch der Erhaltung der Liquidität, sondern auch mit der personellen Ausstattung in Einklang zu bringen.

Im Ergebnis sind wir zuversichtlich, auch in diesem Haushaltsplan ein zukunftsweisendes, aber auch finanzierbares Programm aufgestellt zu haben.

Aus dem Investitionsprogramm des Jahres 2023 kann ich Ihnen berichten, dass in diesem Haushaltsjahr der Hoch- und Tiefbaubereich nochmals mit der Abwicklung begonnener Maßnahmen aus Vorjahren stark gefordert sein wird.

Hier möchte ich im Hochbaubereich beispielhaft die Fertigstellung des Neubaus der Mensa und im Tiefbaubereich die Fertigstellung des Baugebiets Bühlfeld II sowie die Sanierung der Geppertstraße nennen, wobei auch noch viele andere Vorhaben weiter betrieben werden müssen.

Finanzplanung – Ergebnisentwicklung

Angesichts des ambitionierten Investitionsprogramms stellt sich die Frage, wie es mit den Finanzmitteln in den nächsten Jahren, das heißt in den Jahren 2025 und danach aussieht.

Die befürchteten verschärften Bedingungen durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg sind zum Glück nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten, auch wenn wir gerade bei der Unterbringung der Flüchtlinge oftmals an die Grenze des Machbaren stoßen.

Allerdings hat sich die Gewerbesteuer – ich habe Ihnen schon mehrfach davon berichtet – immer wieder von ihrer unzuverlässigen, zuletzt aber dann doch für uns äußerst positiven Seite gezeigt.

Aus dem Zeitraum 2012 bis 2022 haben wir eine Rücklage von 22,3 Mio. €, die sich wegen des voraussichtlichen Ergebnisses 2023 noch erhöhen dürfte. Nach den mit den Unternehmen geführten Gesprächen können wir in den Folgejahren wieder von einem gegenüber den Vorjahren höheren Niveau der Gewerbesteuerereinnahmen ausgehen, was wir so auch in die Finanzplanung aufgenommen haben.

Liquidität

Wie ich schon Mitte Dezember 2023 in meinem zweiten Finanzbericht ausgeführt habe, sind wir zum Jahresbeginn mit einem Kassenbestand incl. Geldanlagen und Ausleihungen von knapp über 19,4 Mio. € gestartet. Dies waren vollständig eigene Zahlungsmittel ohne Kassenkredit.

Zum Jahresende 2023 beträgt der Kassenbestand, d. h. die sofort verfügbaren liquiden Mittel, 24,3 Mio. €. Dazu kommen noch relativ kurzzeitig gebundene Geldanlagen und Ausleihungen von knapp über 9 Mio. €, sodass der gesamte Kassenbestand zum Jahresende und damit auch der Kassenvortrag auf das neue Jahr 33,3 Mio. € betragen wird.

Die gesetzliche Mindestliquidität von knapp unter 2 Mio. € ist damit im gesamten Planungszeitraum jederzeit weit überschritten.

Verschuldung

Der städtische Schuldenstand konnte auch im vergangenen Haushaltsjahr 2023 wie in den Vorjahren weiter planmäßig getilgt werden. Im vergangenen Jahr standen aus den Kreditermächtigungen der beiden Vorjahre 3,3 Mio. € bzw. 4,9 Mio. € zur Verfügung.

Da das Großprojekt „Generalsanierung Windeck-Gymnasium“ nicht wie ursprünglich geplant begonnen werden konnte, haben wir – auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage der Stadtkasse – aus der Kreditermächtigung 2021 in erster Linie zur Zinssicherung ein Darlehen von 3,2 Mio. € aufgenommen.

Nachdem sich die Liquiditätslage der Stadtkasse im vergangenen Jahr nochmals signifikant verbessert hat, werden wir die Kreditermächtigung von 4,9 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2022 verfallen lassen.

Dementsprechend beträgt die **tatsächliche** Verschuldung des Stadthaushalts zum Jahresende 2023 lediglich 11,9 Mio. € (Ende 2022: 9,4 Mio. €), hinzu kommt noch die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme aus dem vergangenen Jahr von 5,4 Mio. €. Der Schuldenstand incl. der Ermächtigung beträgt demnach 17,3 Mio. €.

Gleichzeitig haben wir in den beiden Eigenbetrieben aus den vorhandenen Ermächtigungen der Vorjahre ein Darlehen von 5 Mio. € (Abwasser) bzw. von 1,5 Mio. € (Breitbandnetz) mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 25 Jahren aufgenommen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Über den gesamten Konzern Stadt (Stadthaushalt, beide Eigenbetriebe, Bühler Sportstätten GmbH sowie Stadtwerke Bühl GmbH) gesehen, haben wir umgerechnet auf unsere Einwohner zum Jahresende 2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von **2.743 €** (Vorjahr: 2.531 €), die sich folgendermaßen zusammensetzt:

Stand 31.12.2023		Pro-Kopf	
➤ Stadthaushalt	11.943.043 €	406 €	15 %
➤ Eigenbetrieb Abwasser	39.338.174 €	1.339 €	48 %
➤ Eigenbetrieb Breitbandnetz	7.817.333 €	266 €	10 %
➤ Bühler Sportstätten GmbH	12.984.671 €	442 €	16 %
➤ <u>Stadtwerke Bühl GmbH</u>	<u>8.511.826 €</u>	<u>290 €</u>	<u>11 %</u>
gesamt	80.595.047 €	2.743 €	100 %

Legt man nur den Stadthaushalt und die beiden Eigenbetriebe zugrunde, beträgt die Verschuldung je Einwohner 2.011 € (Vorjahr: 1.762 €).

Zum Schluss will ich noch kurz auf die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe eingehen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gehen wir bei **Erträgen und Aufwendungen von 6,0 Mio. €** von einem ausgeglichenen Plan mit einem leichten Überschuss von knapp 50.000 € aus.

Den Investitionsbereich prägen neben der Fortsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollverordnung mit 1,0 Mio. € vor allem die folgenden Maßnahmen:

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ Regenklärbecken Robert-Bosch-Str. II | 0,7 Mio. € |
| ➤ Geppertstraße, Vollausbau | 0,3 Mio. € |
| ➤ Neubau Pumpwerk „Im Kössler“ | 0,3 Mio. € |
| ➤ Kanalsanierung Kreisstraße K3749, Kappelwindeck | 0,3 Mio. € |
| ➤ Regenwasserkanal „Winkel“ (Klosterhöf) | 0,3 Mio. € |
| ➤ Erwerb und Anbindung Prozessleittechnik beim AZV | 0,3 Mio. € |
| ➤ Südliche Hauptstraße | 0,1 Mio. € |
| ➤ Baugebiet Wäsch | 0,1 Mio. € |

Eigenbetrieb Breitbandnetz

Im Eigenbetrieb Breitbandnetz treiben wir den Ausbau eines schnellen und leistungsfähigen Glasfasernetzes weiter voran. Mit Investitionen von **2,3 Mio. €** stellen wir den Zugang in weiteren Ortsteilen und den noch nicht versorgten Bereichen in der Kernstadt her.

In diesem Jahr werden wir uns vor dem Hintergrund der nicht mehr vorhandenen Förderung Gedanken zur strategischen Weiterentwicklung des Breitbandausbaus machen müssen.

Zum Ende meiner Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 erlauben Sie mir noch ein zusammenfassendes Resümee:

Das vergangene Jahr 2023 hat uns wegen des Auf und Ab bei der Gewerbesteuer vor einige Herausforderungen gestellt, die sich gegen Ende des Jahres zum Glück wieder erledigt haben. Der im Februar 2022 von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine hat wegen der Flüchtlingssituation auch für uns immer noch erhebliche Auswirkungen, die sich auch in dieses Jahr erstrecken werden.

In meiner Rede zum Haushalts 2022 bin ich davon ausgegangen, dass uns der vor 4 Jahren zusammen mit Ihnen eingeschlagene Konsolidierungskurs mittel- bis langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt bringen wird und es sich hierbei um ein zwar ambitioniertes, aber erfüllbares Ziel handelt.

Die beiden vergangenen Jahre haben jeweils einen Überschuss erzielt und konnten gegenüber der jeweiligen Planung deutlich besser abgeschlossen werden.

Von 2017 bis 2023 konnten wir mit Ausnahme des Jahres 2020 immer ein positives Gesamtergebnis ausweisen. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Wir haben damit einschließlich des geplanten Ergebnisses des vergangenen Jahres eine Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis von 19,3 Mio. € und aus dem Sonderergebnis von 3,2 Mio. € und damit eine Gesamtrücklage von 22,5 Mio. € erreicht.

Aufgrund der Interimslösung für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Sanierung des Windeck-Gymnasiums und auch der Systematik des Finanzausgleichs können wir zumindest in den nächsten drei Jahren leider keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Die geplanten Fehlbeträge können wir aber ohne Probleme aus der vorhandenen üppigen Rücklage abdecken. Trotzdem wird der bisher eingeschlagene Konsolidierungskurs zusammen mit Ihnen bzw. nach der Sommerpause mit dem neuen Gemeinderat fortgesetzt.

Wie sich die Zahlen in der Zukunft entwickeln werden, kann Stand heute niemand voraussagen. Wir haben aber wiederum die Ertrags- und Aufwandarten auch im mittelfristigen Bereich nach bestem Wissen und Gewissen geplant.

Es handelt sich hierbei aber lediglich um eine **Planung**, das heißt um eine Absichtserklärung.

Ein Auf und ein Ab sowie Fehlbeträge, aber wiederum auch deutlich positive Ergebnisse hat es schon immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Gewissheit haben wir immer erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres, sobald wir Bilanz ziehen.

Wie sich das – auch zum Positiven – sehr schnell ändern kann, haben uns die beiden vergangenen Jahre gezeigt. Seien wir aber froh über diese Entwicklung!

Das aktuelle Jahr und auch das darauffolgende Jahr werden von uns, wie es sich bisher bestens bewährt hat, weiterhin auf Sicht gefahren, alles andere sind derzeit lediglich Zukunftsplanungen, Absichtserklärungen, Prognosen und Schätzungen.

Meine sehr geehrten Stadträtinnen und Stadträte, auch in diesem Jahr erhalten Sie im Zeitalter der Digitalisierung keinen ausgedruckten Haushaltsplanentwurf. Dieser wird Ihnen zusammen mit dieser Haushaltsrede digital im Ratssystem mit sämtlichen Anlagen und Tabellen sowie den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werden.

Sie können dieses wiederum umfangreiche Zahlenwerk mit einem Volumen von erstmals über 100 Mio. € in den nächsten Wochen in aller Ruhe studieren und bewerten. Dazu wünsche ich Ihnen viele gute Gedanken und Einsichten.

An dieser Stelle möchte ich mich auch wieder bei all denjenigen bedanken, die zum Wohl und Gedeihen unserer schönen Stadt beitragen:

- bei allen Betriebsinhabern und Unternehmen dafür, dass sie nach wie vor treu zum Standort Bühl stehen und ihre Zukunft bei uns sehen;

- bei allen Steuer- und Abgabepflichtigen dafür, dass sie uns erneut einen soliden Haushaltsentwurf ermöglichen;

- bei Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, dafür, dass Sie engagiert mit uns immer nach der besten Lösung suchen;

- bei meinen Fachbereichs- und Referatsleiterinnen und -leitern, stellvertretend für alle Mitarbeitenden der Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit;

- bei meinem auch für diesen Haushaltsplanentwurf federführenden Fachbereich Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften. Dieser hat wieder einmal während des Jahres eine Vielzahl von Besprechungen mit allen verantwortlichen Akteuren der Verwaltung geführt und diesen umfangreichen Planentwurf aufgestellt. Er kann zwar leider nicht mit einem positiven Ergebnis aufwarten, ist aber unter den vorgegebenen Umständen auf jeden Fall ausgewogen und vertretbar ist.

Schon heute lade ich Sie zu den folgenden Terminen herzlich ein:

- zu der Haushaltsvorberatung im Verwaltungsausschuss am

19. und 21. Februar 2024

- zur Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne am

20. März 2024.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister